



Zl. 920-9/2018

Verordnung

über eine Änderung der Verordnung über die Einhebung einer Gästetaxe

Die Gemeindevertretung Schruns hat in ihrer Sitzung vom 13.06.2018 beschlossen, dass die Verordnung der Marktgemeinde Schruns über die Einhebung einer Gästetaxe (Taxordnung) vom 22.02.2018 wie folgt geändert wird:

Im § 6 Abs. 6 wird folgender Satz angefügt: „Über formlosen Antrag kann bei geringfügigen Überschreitungen der Nächtigungszahl in begründeten Fällen (z.B. fehlender Internetzugang, mangelnde technische Voraussetzungen, ...) eine Ausnahme von der Verpflichtung zur Verwendung des elektronischen Systems gewährt werden.“

Für die Marktgemeinde Schruns

Der Bürgermeister:

Jürgen Kuster

Kundmachungsvermerk		
Diese Kundmachung wurde		Unterschrift
an die Amtstafel angeschlagen am	03.07.18	Michelle B
von der Amtstafel abgenommen am		



Marktgemeinde Schruns
Kirchplatz 2, A-6780 Schruns
www.schruns.at

Seite 2 von 2

Ergeht nachrichtlich:

An die
Bezirkshauptmannschaft
6700 Bludenz
gem. § 84 Gemeindegesetz, LGBI. Nr. 40/1985 i.d.g.F.